

# **Dr. Jürgen Thorwart**

*Diplom-Psychologe  
Psychologischer Psychotherapeut  
Psychoanalytiker (DGPT)*

## **Praxis für Psychoanalyse und Psychotherapie**

Marktplatz 13  
85375 Neufahrn



08165/90 93 70

Sprechzeiten

Dienstag: 13.30-14.00

Donnerstag: 12.30-13.00

## **Allgemeine Informationen zur Psychotherapie**

*Inhalt:*

- 1. Antragsverfahren bei gesetzlich Versicherten (Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie, Analytische Psychotherapie bzw. Psychoanalyse)**
- 2. PrivatpatientInnen (Privatkasse/Beihilfe)**
- 3. Schweigepflicht und Datenschutz**
- 4. Datenübermittlung an HausärztInnen (gesetzlich Versicherte)**
- 5. Änderung des Krankenversicherungsverhältnisses**
- 6. Änderung der Adresse und Telefonnummer**
- 7. Praxisgemeinschaft & Behandlungsvertrag**



Stand: August 2023

## **1. Antragsverfahren bei gesetzlich Versicherten (Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie, Analytische Psychotherapie bzw. Psychoanalyse)**

Wenn Sie sich nach den Sprechstunden (max. 3) und Vorgesprächen (probatorische Sitzungen, max. 4) für eine Therapie entscheiden, sind folgende Unterlagen notwendig (gesetzliche Krankenversicherung):

- a) **Antrag an die Krankenkasse** (erhalten Sie von mir),
- b) **Konsiliarbericht** (erhalten Sie von mir): Der Bericht ist von einer/m niedergelassenen Ärztin/Arzt Ihrer Wahl auszufüllen und dient der Abklärung von körperlichen Erkrankungen, die der Aufnahme einer Psychotherapie entgegenstehen könnten. Die/der Ärztin/Arzt erhält den für sie/ihn bestimmten Durchschlag, in der Regel erhalten Sie das Formular ausgefüllt zurück und können es zum nächsten Termin mitbringen. Das Antragsformular, den Konsiliarbericht und den vor mir erstellten,
- c) **Bericht zu Ihrem Antrag**, schicke ich (einschließlich eines weiteren Formulars mit statistischen Angaben) an die Ihre Krankenkasse. Den **pseudonymisierten** Bericht (Chiffre – mit ausführlichen Angaben zu Ihrer Person und Lebensgeschichte) erhält ausschließlich eine/n von der Krankenkasse beauftragte/r **Gutachter\*in**, die/der die Entscheidung über die Befürwortung der Kostenübernahme trifft. Die **Krankenkasse** erhält über die entsprechenden Formulare personenbezogene Daten (Name, Versichertennummer, Diagnose, Therapieverfahren etc.), jedoch keine weitergehenden Informationen (z. B. Lebensgeschichte, Gründe für die Aufnahme einer Psychotherapie).

Bei Kurzzeittherapien ist in der Regel kein Bericht erforderlich und die Krankenkasse genehmigt den Antrag ohne Prüfung.

In der Regel erhalte ich nach drei bis 4 Wochen von der/dem beauftragten **Gutachter\*in** Nachricht über die Empfehlung (oder Ablehnung) der Kostenübernahme. Im Anschluß erhalten Sie (und auch ich) eine Mitteilung der Krankenkasse über die Kostenzusage. Für den Fall der Ablehnung der Kostenzusage besteht die Möglichkeit (kostenfrei) Widerspruch gegen den Bescheid einzulegen (Ober- bzw. Zweitgutachten).

## **2. PrivatpatientInnen (Privatkasse/Beihilfe)**

Im Unterschied zu den gesetzlichen Kassen besteht ein Vertragsverhältnis ausschließlich zwischen Privatversicherter/m und der jeweiligen Kasse. Erkundigen Sie sich bitte daher im Vorfeld bei Ihrer Krankenkasse über das jeweilige Verfahren zur Beantragung einer Psychotherapie. **Probatorische Sitzungen** werden von der Beihilfe, in aller Regel aber auch von den Privatkassen ohne vorherige Kostenzusage übernommen (üblicherweise 5 Sitzungen).

## **3. Schweigepflicht und Datenschutz**

Grundsätzlich unterliegt alles, was Sie mir in der Stunde anvertrauen der gesetzlich geregelten **Schweigepflicht** (§ 203 Strafgesetzbuch/StGB). **Ausnahmen** gelten für gesetzlich geregelte Datenübermittlungen (siehe etwa unter 5.) oder besondere Mitteilungsbefugnisse bzw. -pflichten. Sie haben ein Recht auf (vollständige) **Einsicht in die Behandlungsunterlagen**. Da die Einsichtnahme in solche Unterlagen jedoch auch weitreichende psychische Folgen haben kann, bitte ich Sie, Ihr Anliegen zu-

nächst mit mir zu besprechen und in seiner Bedeutung zu verstehen.

Die Behandlungsunterlagen werden nach der vorgeschriebenen **Aufbewahrungspflicht** (10 Jahre nach Abschluß der Behandlung) von mir vernichtet. Weitere Informationen zu diesem Thema erhalten Sie auch auf meinen Internetseiten:

- [www.thorwart-online.de](http://www.thorwart-online.de)
- [www.schweigepflicht-online.de](http://www.schweigepflicht-online.de).

#### **4. Datenübermittlung an Hausärzt\*innen (gesetzlich Versicherte)**

Seit Anfang 2008 wird die Abrechnung psychotherapeutischer Leistungen in der gesetzlichen Krankenversicherung von einem Bericht an die/den behandelnde/n **Hausärztin/-arzt** abhängig gemacht (Berichtspflicht im Rahmen der 'Lotsenfunktion' der Hausärzt\*innen). Gegenwärtig ist ein Bericht zu Beginn und am Ende der Behandlung vorgesehen sowie, bei länger andauernden Behandlungen, ein Bericht jährlich. Die Datenübermittlung ist jedoch von Ihrer Zustimmung abhängig; wenn Sie diese nicht erteilen hat das keinerlei nachteilige Folgen. Das entsprechende Formular erhalten Sie von mir.

Im Hinblick auf den **geschützten Raum der Psychotherapie** sollten Sie sich genau überlegen, ob Sie einer Übermittlung zustimmen. Gegebenenfalls können Sie mich um die Erstellung eines Berichts an die/den Hausärztin/-arzt bitten, wenn dies aus besonderen Umständen notwendig sein sollte.

#### **5. Änderung des Krankenversicherungsverhältnisses**

Ein Wechsel der Krankenkasse hat weitreichende Folgen für die Therapie – der **Genehmigungsbescheid** gilt nur für die bisherige Krankenkasse! Bevor Sie eine entspre-

chende Entscheidung treffen ist eine vorherige Information meinerseits **unbedingt** erforderlich!

Sollten Sie eine neue Versichertenkarte von Ihrer gegenwärtigen Krankenkasse erhalten bringen Sie mir diese bitte auch während des Quartals mit, damit ich sie (erneut) einlesen kann.

### **6. Änderung der Adresse und Telefonnummer)**

Bitte achten Sie darauf, daß Sie mir jede **Änderung Ihrer Adresse und der Telefonnummer(n)** (tagsüber und abends bzw. am Wochenende) mitzuteilen.

### **7. Praxisgemeinschaft & Behandlungsvertrag**

Wie Sie dem Praxisschild entnehmen können, betreibe ich mit Herrn Dipl.-Psych. Wimmer eine **Praxisgemeinschaft**. Im Unterschied zu einer **Gemeinschaftspraxis**, bei der sich die behandelnden ÄrztInnen bzw. PsychotherapeutInnen gegenseitig vertreten, beschränkt sich die **Praxisgemeinschaft** auf die gemeinsame Nutzung der Räume. Die Praxen sind ansonsten vollständig getrennt (Verwaltung, Behandlungsunterlagen etc.). Aus Haftungsgründen bin ich verpflichtet Sie darauf hinzuweisen, daß ein Behandlungsvertrag ausschließlich zwischen Ihnen und mir zustande kommt und Haftungsansprüche gegen meinen Kollegen Herrn Wimmer ausgeschlossen sind.

*Für Fragen zu den genannten Vereinbarungen  
stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.*



*Meine Praxis-Webseite finden Sie unter:*

**[www.thorwart-online.de](http://www.thorwart-online.de)**